

Informationen nach Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27.11.2019 (Offenlegungsverordnung)

(ESG_HLV_N_DE_2407)

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß Offenlegungsverordnung sind wir verpflichtet, Sie vorvertraglich über bestimmte Zusammenhänge zwischen Nachhaltigkeit und unserer Kapitalanlage zu informieren. Dieser Informationspflicht kommen wir in den folgenden Absätzen nach.

Sie haben sich für ein Finanzprodukt mit Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Fonds entschieden. Soweit wir das Kapital Ihres Vertrags nicht in mit Ihnen vereinbarten Fonds anlegen, gilt: Wir legen das Kapital auf unser Risiko in unserem kollektiven Sicherungsvermögen an. Nähere Informationen dazu finden Sie in Ihren Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ihr Finanzprodukt bietet nachhaltige Anlageoptionen. Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Die ökologischen oder sozialen Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in mindestens eine der nachhaltigen Anlageoptionen investiert wird und mindestens eine dieser Optionen während der Haltedauer des Finanzprodukts gehalten wird.

Die Nachhaltigkeitsinformationen zu sämtlichen Fonds, die wir Ihnen aktuell als nachhaltige Anlageoptionen in diesem Finanzprodukt zur Auswahl anbieten, finden Sie

- über die Verlinkungen in der Übersicht am Ende dieser Unterlage (vorausgesetzt Ihnen liegt die Unterlage in elektronischer Form vor) oder
- über <https://www.hdi.de/nachhaltigkeit>

Die Nachhaltigkeitsinformationen zu unserem kollektiven Sicherungsvermögen finden Sie unter https://www.hdi.de/esg_sv

Den Informationen liegen die aktuellen Erkenntnisse zu den rechtlichen Vorgaben zum Thema „Nachhaltigkeit“ zugrunde. Diese Erkenntnisse können sich durch die Gesetzgebung oder Einschätzungen unserer Aufsichtsbehörden jedoch künftig ändern. Dies kann dazu führen, dass die Einstufung von derzeit als „nachhaltig“ beworbenen Finanzprodukten und Anlageoptionen zukünftig noch angepasst werden muss.

Wie beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen ein? Welche Auswirkungen auf die Rendite erwarten wir daraus? (Information nach Artikel 6 Absatz 1 Offenlegungsverordnung)

Nachhaltigkeitsrisiken

- wirken sich grundsätzlich auf alle bestehenden Risikoarten aus und
- können sowohl nicht nachhaltige als auch nachhaltige Investitionen betreffen.

Wir können sie in unserer Kapitalanlage nicht vollständig vermeiden. Sie können sich daher negativ auf die Rendite auswirken.

Analyse, Bewertung und Begegnung der Nachhaltigkeitsrisiken sind daher in unser Chancen- und Risikomanagement eingebettet. Ein zentraler Baustein des Risikomanagements ist das Berichtswesen. Darin ist der Vorstand als operativ verantwortliches Organ unmittelbar eingebunden. Er erhält monatliche Aktualisierungen zu wesentlichen Risikoindikatoren und fortlaufend Informationen über risikomindernde Maßnahmen.

Wir mindern potenziell negative Wertentwicklungen aus Nachhaltigkeitsrisiken wirkungsvoll durch in unsere Investitionsentscheidungen verbindlich integrierte Regeln und Prozesse. Dabei nutzen wir konzernübergreifend interne Experten für Kapitalanlage und lassen uns durch externe Dienstleister unterstützen. Unter anderem berücksichtigen wir

- Ausschlusskriterien und
- die Beurteilung von Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung auf Basis von Kennzahlen.

Zur weiteren Risikoreduzierung erfolgt die Anlage unseres kollektiven Sicherungsvermögens in sehr vielen Einzelinvestitionen. Dabei müssen wir eine angemessene Mischung und Streuung wahren (§ 124 VAG). Das soll zu großen Einfluss einzelner Risiken auf die Entwicklung der Kapitalanlage ausschließen.

Daher erwarten wir keine relevanten Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite unserer Finanzprodukte.

Wie werden diese Aspekte in der Versicherungsberatung berücksichtigt? (Information nach Artikel 6 Absatz 2 Offenlegungsverordnung)

Der Vermittler berät seine Kunden auf Basis der Informationen der Produktgeber und stützt seinen Rat auf deren Produkte und Tarife. Er nutzt die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen zu Nachhaltigkeitsthemen dieser Produktgeber. Die Beratung wird sorgfältig in einem Protokoll dokumentiert.

Da sich Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich stark auf einzelne Unternehmen, Branchen, Anlageregionen, Währungen und Anlageklassen auswirken können, berücksichtigt der Vermittler bei der Beratung zu Versicherungsanlageprodukten die vorliegenden produkt- und unternehmensbezogenen Informationen. Für die Beurteilung und Bewertung von Auswirkungen auf die Rendite berücksichtigt er im Rahmen der Beratung die produkt- und unternehmensbezogenen Informationen der Produktgeber. Nachhaltigkeitsrisiken der Kapitalanlage innerhalb von Versicherungsanlageprodukten können nicht vollständig vermieden werden. Nachhaltigkeitsrisiken können sich negativ auf die Wertentwicklung der Versicherungsanlageprodukte – und damit auf die Rendite – auswirken.

Wie kann sich die Förderung nachhaltiger Anlagen bei anderen Produkten auf Ihr Produkt auswirken?

Ein Teil unserer Produkte fördert Nachhaltigkeit stärker als Ihr Produkt. Soweit diese Produkte zu neuen Anlagen im kollektiven Sicherungsvermögen führen, gilt: Wir streben den Erwerb nachhaltiger Vermögensgegenstände für unser kollektives Sicherungsvermögen an. Wir sagen einen deutlich höheren Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen zu als bei Ihrem Produkt.

Durch den vermehrten Erwerb nachhaltiger Anlagen kann sich das Risikoprofil unseres kollektiven Sicherungsvermögens ändern. Davon wäre dann auch Ihr Produkt betroffen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? Wo informieren wir Sie zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren? (Information nach Artikel 7 Offenlegungsverordnung)

Bei Ihrem Finanzprodukt mit nachhaltigen Anlageoptionen haben Sie die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Fonds. Die Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene der gewählten nachhaltigen Fonds finden Sie

- über die Verlinkungen in der Übersicht am Ende dieser Unterlage (vorausgesetzt Ihnen liegt die Unterlage in elektronischer Form vor) oder
- über <https://www.hdi.de/nachhaltigkeit>

Die Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auf Ebene unseres kollektiven Sicherungsvermögens finden Sie unter https://www.hdi.de/esg_sv

Wie berücksichtigen die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten? (Information nach Artikel 6 Taxonomieverordnung)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Welche nachhaltigen Anlageoptionen sind in Ihrem Finanzprodukt möglich? (Information nach Artikel 20 Technische Regulierungsstandards)

Die Informationen der folgenden Übersicht beziehen sich nur auf die jeweilige Anlageoption und nicht auf das Finanzprodukt als Ganzes. Die Informationen

- zur Kategorie nach Offenlegungsverordnung (OffVO),
- zum Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach Offenlegungsverordnung (OffVO) und
- zum Mindestanteil nachhaltiger Investitionen nach Taxonomieverordnung (TaxVO)

der in der Übersicht genannten Fonds beruhen auf Angaben der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, die diese in Zukunft ändern kann.

Folgende Anlageoptionen bewerben ökologische und/oder soziale Merkmale (Artikel 8) oder streben nachhaltige Investitionen an (Artikel 9).

Informationen zur Nachhaltigkeit

Seite 2 von 2



Fondsname	ISIN	Kategorie nach OffVO	Mindestanteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach OffVO	Mindestanteil nachhaltiger Investitionen nach TaxVO	Verkaufsprospekt
Rendite Plus Portfolio ESG	HG000WS00036	Artikel 8	0,00 %	0,00 %	Link

33,33 % aller Fonds sind "Artikel-8-Fonds".

0,00 % aller Fonds sind "Artikel-9-Fonds".

Bitte beachten Sie, dass Ihr Vermittler Ihnen möglicherweise nicht alle aufgeführten Fonds anbietet. Die Übersicht berücksichtigt die Gesamtliste der über alle Vertriebswege und -partner bei Ihrem Finanzprodukt möglichen Fonds. Das konkrete Fondsangebot hängt vom Vermittler ab.